Kreisstadt Mettmann

AMTSBLATT

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 19/2026 | 36. Jahrgang | 02. Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

39 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 13.10.2026, 17:00, in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Straße 13, 40822 Mettmann

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

40 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2024

41 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Veröffentlichung gemäß §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW Stand 01.05.2026 (Anlage Seite 125-131)

42 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann (Anlage Seite 132)

39

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann
am Dienstag, 13.10.2026, 17:00 Uhr
in der Aula des Konrad-Heresbach-Gymnasiums, Laubacher Straße 13,
40822 Mettmann

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentlicher Teil:

1. Formalien
   - Eröffnung der Sitzung
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
   - Feststellung der Anwesenheit
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
   - Erklärung der Befangenheit

2. Einwohnerfragestunde

3. Mitteilungen der Verwaltung

4. Anfragen

4.a Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.09.2026
hier: Bürgerportal

5. Fraktionsanträge

5.a Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Die Grünen und SPD vom 23.09.2026
hier: Fördermittel des NRW Ministeriums für Heimat (MHKDB) in Höhe von 10.000 Euro zu Gunsten des Arbeitskreises "Neanderthal-Stadt Mettmann" für die Anschaffung (Guss) von bis zu drei Erinneringen

5.b Antrag der AfD-Fraktion vom 30.09.2026
hier: Vorläufiger Stopp der Baulandausweisung

6. 50. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hasseler Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss der Änderung

7. Bebauungsplan Nr. 159 - Auf dem Pfennig / Am Heimsang
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

8. Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen
Bebauungsplan Nr. 44 - Teichstraße, 4. Änderung
Hier: Verlängerung gemäß § 17 (1) BauGB

9. Beratung des Entwurfes des Doppelhaushaltes 2026/2027, des Stellenplanentwurfes 2026/2027 sowie des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes
hier: Sachstand 13. Oktober 2026

10. Änderung der Zuständigkeitsordnung

11. Förderrichtlinie für aktive Förderung

12. Gebührensatzung für freiwillige Leistungen des Baubetriebshofes der Stadt Mettmann

13. Heimatpreis 2026

14. Besetzung von Ausschüssen und Gremien
hier: Jugendhilfeausschuss - Benennung stimmberechtigtes Mitglied für die Amtsperiode ab 1. November 2025 - Änderung ab Oktober 2026

15. Mitteilung über die Veröffentlichung von Angaben gem. § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

16. Korruptionsprävention
hier: Auflistung der Sponsorenleistungen 2025

17. Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil:

18. Mitteilungen der Verwaltung

19. Anfragen

20. Fraktionsanträge

21. 50. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Hasseler Straße
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
Hier: Liste der privaten Einwender

22. Bebauungsplan Nr. 159 - Auf dem Pfennig / Am Heimsang
Beschluss über Anregungen und Bedenken und
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
Hier: Liste der privaten Einwender

23. Korruptionsprävention
hier: Auflistung der Spenden und Schenkungen 2025

24. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

40

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über
den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Bürgermeisters
der Stadt Mettmann für das Haushaltsjahr 2024

Gem. § 96 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01.11.2025 (GV. NRW. 2025 S. 618) wird der nachstehende Beschluss der Stadt Mettmann vom 01.07.2026 öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Mettmann stellt gemäß § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen den durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Mettmann geprüften Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2024 inkl. Lagebericht in der vorliegenden Fassung fest.

Gemäß Beschluss des Rates vom 01.07.2026 wird der Jahresfehlbedarf in Höhe von 8.855.099,31 € gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

Dem Bürgermeister der Stadt Mettmann wird für den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2024 gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Die Landrätin als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom 21.08.2026 von dem gemäß § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angezeigten Jahresabschluss 2024 der Stadt Mettmann Kenntnis genommen.

Bilanz
Die Schlussbilanz zum 31.12.2024 weist in verkürzter Form folgende Positionen aus:

	31.12.2023 Mio. €	**31.12.2024** Mio. €
Aufwendungen z. Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		
Anlagevermögen	17,8	**17,8**
Umlaufvermögen	396,4	**402,8**
Aktive Rechnungsabgrenzung	18,6	**18,5**
	5,3	**4,9**
Summe Aktiva	**438,1**	**444,0**

	31.12.2023 Mio. €	**31.12.2024** Mio. €
Eigenkapital	105,1	**96,3**
Sonderposten	97,5	**97,0**
Rückstellungen	68,5	**70,4**
Verbindlichkeiten	158,7	**172,5**
Passive Rechnungsabgrenzung	8,3	**7,8**
Summe Passiva	**438,1**	**444,0**

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Dem Jahresabschluss 2024 liegt ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zu Grunde.

Auslegung des Jahresabschlusses 2024

Der Jahresabschluss 2024 kann bis zur Bekanntmachung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus, Zimmer 106, 1. Stock (Hauptgebäude), Neanderstraße 85, 40822 Mettmann eingesehen werden (öffentliche Auslegung zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Mettmann, 25.09.2026
Der Bürgermeister
gez.André Bär

41

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW
Stand 01.05.2026
(Anlage Seite 125-131)

Gem. § 7 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 5 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW und der Ehrenordnung der Kreisstadt Mettmann sind die Ratsmitglieder und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger verpflichtet, gegenüber der Bürgermeisterin als Hauptverwaltungsbeamtin schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,

2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,

3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,

4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,

5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen und wurden von den Auskunftspflichtigen wie in den Anlage 1 und 2 aufgeführt mitgeteilt.

Mettmann, 28.09.2026
Der Bürgermeister
gez. Bär

Die Anlagen 1+2 zur Veröffentlichung gemäß §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW werden diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.
Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann | Stadtverwaltung Mettmann) einsehbar.
Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar, nach Terminabsprache, in der Abteilung Zentrale Dienste (Zimmer 2, Erdgeschoss Hauptgebäude) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

42

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die
öffentliche Zustellung von Schriftstücken
der Stadtverwaltung Mettmann
(Anlage Seite 132)

Die Benachrichtigung über die Zustellung von Schriftstücken der Stadtverwaltung Mettmann durch öffentliche Bekanntmachung wird diesem Amtsblatt als Anlage beigefügt.
Die Anlage ist vom Erscheinungstag des Amtsblattes an für 4 Wochen befristet im Internet (Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann | Stadtverwaltung Mettmann) einsehbar.
Bei Bedarf kann ein gedrucktes Exemplar, nach Terminabsprache, in der Abteilung Zentrale Dienste (Zimmer 2, Erdgeschoss Hauptgebäude) der Stadtverwaltung Mettmann, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann, eingesehen werden.

Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann. Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann, Neanderstr. 85, 40822 Mettmann, Telefon: (0 21 04) 98 00. Das Amtsblatt der Kreisstadt Mettmann erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist in der Abteilung 1.1.1 Zentrale Dienste erhältlich. Bezugsgebühr: jährlich 25 EUR. Einzelexemplare 1 EUR pro Ausgabe. Kontakt: amtsblatt@mettmann.de